Gemeinde Böztal Schulstrasse 79 5075 Hornussen 062 865 35 85 kanzlei@boeztal.ch www.boeztal.ch



Baugesuche

Hornussen,16. Juli 2024 Publikation und öffentliche Auflage Gemäss § 60 Baug und § 35 AbauV

Bauherrschaft: Sabrina und Stefan Treier, Unter Wideregg 283, 5078 Effingen

Projektverfasser: Glasmanufaktur Baden AG, Kirchweg 25, 5420 Ehrendingen Grundeigentümer: Sabrina und Stefan Treier, Unter Wideregg 283, 5078 Effingen

Bauobjekt: Anbau Sitzplatzverglasung

Ortslage: Parzelle Effingen Nr. 5283, Unter Wideregg 283

Bauherrschaft: René Strebel, Schwerzbrünnlistrasse 233, 5078 Effingen

Projektverfasser: René Strebel, Schwerzbrünnlistrasse 233, 5078 Effingen Grundeigentümer: René Strebel, Schwerzbrünnlistrasse 233, 5078 Effingen Bauobjekt: Ersatz Elektroheizung durch Luft / Wasser-Wärmepumpe Ortslage: Parzelle Elfingen Nr. 5512, Schwerzbrünnlistrasse 233

Öffentliche Auflage vom 19. Juli 2024 bis 19. August 2024

im Büro der Bauverwaltung, Schulstrasse 79, 5075 Hornussen

Terminvereinbarung notwendig

Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Böztal

einzureichen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Der Einwand muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf einen Einwand, der diesen Anforderungen nicht

entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Hornussen, 18. Juli 2024

Gemeinderat

Publikation - Website boeztal.ch

- Amtliches Publikationsorgan (NFZ)